

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschafts- und Medienpsychologie
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO AWM/HSAN-20262)**

Vom 10.08.2026

Aufgrund von Art. 9 S. 1, Art. 79 Abs. 1 S. 1, Art. 80 Abs. 1 S. 1, Art. 84 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG – (BayRS 2210–1–3–WK) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/HSAN-20231) vom 09. Februar 2023 in deren jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziele und Studieninhalte

- (1) ¹Ziel dieses interdisziplinären Bachelorstudiengangs ist die Ausbildung von Wirtschafts- und Medienpsychologinnen und -psychologen, die in den Schnittbereichen Wirtschaft und Medien eine Kombination aus beiden wissenschaftlichen Teilbereichen vereinen. ²Zudem bietet der Studiengang eine beschäftigungs- und arbeitsmarktbefähigende, grundlegende Ausbildung im Wirtschafts- und Medienbereich mit der Möglichkeit der Qualifikation für einen Masterstudiengang.
- (2) ¹Der Studiengang hat das Ziel, den Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, mit Hilfe fundierter psychologischer Methoden wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie in den unternehmerischen Alltag einzubringen. ²Dafür werden Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen ausgebildet. ³Die wichtigsten vereinbarten Studienziele sind:
- Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben ein solides Wissen in den relevanten Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der Medienwissenschaften und der Psychologie, das durch die Wahl eines Studienschwerpunkts erweitert und vertieft wird.
 - Methodenkompetenz: Die Studierenden lernen, wie ein Unternehmen ökonomisch handelt und wie man dessen Prozesse optimiert, wie Konsumenten Medieninhalte auswählen sowie rezipieren und welche Wirkungen dieser Medienkonsum auf den Verbraucher hat.
 - Handlungskompetenz: Die Studierenden erlernen Fähigkeiten, eigenständig Probleme zu erkennen und verantwortliche und ganzheitliche Lösungen auf diesen Gebieten zu erarbeiten. Diese Kompetenzen werden den Studierenden durchgängig in den Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Erstellung von Hausarbeiten und Projektarbeiten vermittelt sowie von Ihnen angewandt.
 - Sozialkompetenz: Der Studiengang ermöglicht es, die individuelle Entwicklung des Persönlichkeitsprofils der Studierenden zu fördern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, Schlüsselqualifikationen zu erwerben sowie ihre erworbenen Kompetenzen im betrieblichen Umfeld in Arbeitsgruppen, Projekten, Besprechungen und Präsentationen wirksam werden zu lassen. Hierzu zählt auch die Ausdrucksfähigkeit in einer Fremdsprache.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. ²Das Studium gliedert sich in folgende Phasen:
- Grundlagenphase in den ersten drei Semestern,
 - Schwerpunktmodule, anwendungsbezogene Module und Projektphasen im vierten und fünften

Semester,

- Praktisches Studiensemester im fünften, sechsten oder siebten Semester,
- Wahlpflichtmodule, Bachelorseminar und Bachelorarbeit im sechsten oder siebten Semester.

(2) Die folgenden Modul-Gruppen werden angeboten:

- Pflichtmodule,
- Wahlpflichtmodule,
- Schwerpunktmodule (Pflichtmodule, schwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule)
- Projekte,
- Praktisches Studiensemester,
- Bachelorarbeit.

(3) Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden pro ECTS-Punkt.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

(1) Die Module, ihr Umfang, die Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 dieser Satzung festgelegt.

(2) ¹Module und Leistungsnachweise können nach Maßgabe der Anlage 1, konkretisiert durch das Modulhandbuch und den Studienplan in Englisch abgehalten werden. ²Studierende sind verpflichtet, Englisch GER Niveau B 2 bis zur Durchführung der englischsprachigen Module gemäß Studienplan zu erwerben. ³Die Änderung der Vorlesungs- und Prüfungssprache gemäß Satz 1 in einem Modul wird, soweit das Modul semesterweise angeboten wird, spätestens ein Semester im Voraus, bei einem zweisemestrigen Turnus, zwei Semester im Voraus, über den Studienplan veröffentlicht. ⁴Es wird sichergestellt, dass die Prüfung für die Erstablegung und den ersten Wiederholungsversuch in der Sprache durchgeführt wird, die zum Zeitpunkt der Modulbelegung angeboten wurde.

(3) ²Die Wahlpflichtmodule werden abweichend von Absatz 1 im Studienplan aufgeführt und sind in den Modulhandbüchern erläutert.

(4) ¹Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. ²Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ³Zusätzlich zu den gem. Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach abzugebenden Exemplaren ist die Bachelorarbeit in elektronischer Form (Speichermedium) einzureichen.

§ 5

Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. ³Der Studienplan soll insbesondere Regelungen enthalten über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
2. die Kurse in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurde,
3. nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
4. die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Kursen,
5. die semesterweise Einordnung der Module (Studienablauf).

(2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Kurse bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) Der Eintritt in die Schwerpunktmodule setzt die erfolgreiche Ableistung von 40 ECTS-Punkten voraus.
- (2) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt die erfolgreiche Ableistung von 100 ECTS-Punkten voraus.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 160 ECTS-Punkte erbracht wurden. ² In besonders begründeten Fällen, die zu einer persönlichen Härte führen können, kann die Prüfungskommission auf Antrag im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

§ 7 Beschränkung der Aufnahmekapazität

¹Bei den wählbaren Schwerpunktmodulen sowie Wahlpflichtmodulen kann die Aufnahmekapazität von Studierenden in den Lehrveranstaltungen begrenzt werden, wenn die Anzahl der Studierenden die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze übersteigt. ²Die Beschränkung der Aufnahmekapazität wird im Studienplan ausgewiesen. ³Falls die maximale Aufnahmekapazität überschritten wird, werden studienleitende Maßnahmen eingeleitet. ⁴Bei einer Beschränkung der Aufnahmekapazität werden die Studierenden vorrangig nach ihrem aktuellen Studienfortschritt ausgewählt. ⁵Näheres regelt die Satzung zu Studienleitenden Maßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Gewichtung der Endnoten der Bachelorprüfung zur Bildung der Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus den in der Anlage 1 festgelegten Modulen, gewichtet nach den ECTS- Punkten.
- (2) Das Modul „Bachelorarbeit“ wird mit 15 ECTS-Punkten gewichtet.

§ 9 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: "B.Sc.", verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2026 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2026/27 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20.05.2026, des Beschlusses des Hochschulrats vom 01.07.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 10.08.2026.

Ansbach, den 10.08.2026

gez. .
Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident

Diese Satzung wurde am 10.08.2026 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.08.2026 auf der Internetseite der Hochschule www.hs-ansbach.de bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.08.2026.

Anlage 1: Übersicht über die Module im Bachelorstudiengang "Angewandte Wirtschafts- und Medienpsychologie" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Grundlagenmodule (Pflichtmodule in der Regel im Fachsemester 1-3) ³

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/ Umfang der Prüfungsleistung ¹
Ökonomische Grundlagen	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Management und Leadership	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Allgemeine Psychologie I ²	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Sozialpsychologie ⁴	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 45-120 Min. / 15-45 Min. / -
Grundlagen Medien I	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Praxisfelder Medienpsychologie I	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min. / -
Organisationsentwicklung und Change Management	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Quantitative Methoden I	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Allgemeine Psychologie II	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Arbeits- und Organisationspsychologie	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Praxisfelder Medienpsychologie II	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min. / -
Digital Business	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Angewandte Marktforschung	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Quantitative Methoden II	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Qualitative Methoden	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Grundlagen Medien II	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Psychologie der Mensch-Roboter-Interaktion	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min./ 15-45 Min.
Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min. / -

Pflichtmodule (in der Regel im Fachsemester 4, 5, 7) ³

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/ Umfang der Prüfungsleistung ¹
Empirisches Forschungsprojekt	10	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min. / -
Wirtschaftspsychologie I	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Medienpsychologie ⁴	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 45-120 Min. / 15-45 Min. / -
Projektmanagement	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min. / -
Wirtschaftspsychologie II	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Communication Psychology	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min. / -
Digital Marketing	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.

Praktisches Studiensemester (in der Regel im Fachsemester 5, 6, 7) ³

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/ Umfang der Prüfungsleistung ¹
Betriebliche Praxis ⁴	25	-	Bericht	15-20 Seiten
Praxisseminar ⁴	5	Seminar	PA/Präs	15-20 Seiten / 15-45 Min.

Wahlpflichtmodule (in der Regel im Fachsemester 6 oder 7) ³

Studierende wählen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus.

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/ Umfang der Prüfungsleistung ¹
Wahlpflichtmodul 1	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan
Wahlpflichtmodul 2	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan
Wahlpflichtmodul 3	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan
Bachelorarbeit (in der Regel im Fachsemester 6 oder 7) ³				

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/ Umfang der Prüfungsleistung ¹
Bachelorarbeit ⁵	12	-	BA	-
Bachelorseminar ⁴	3	Seminar	Präs/Bericht	15-45 Min. / 15-20 Seiten

Schwerpunkte (in der Regel im Fachsemester 4, 5 oder 6) ³

Studierende belegen zwei Schwerpunkte im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten pro Schwerpunkt.

Data Science	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Prognosemodellierung	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min./ -
Schwerpunktspezifisches Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

General Management	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Unternehmensführung	5	SU/Ü	PA/schrP/mndl/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min.
Schwerpunktspezifisches Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

New Work	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Grundlagen von New Work	5	SU/Ü	PA/schrP/fPräs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min./ -
Schwerpunktspezifisches Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

Medienkommunikation	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Strategische Kommunikation	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-45 Min./ -
Schwerpunktspezifisches Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

User and Consumer Experience	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Grundlagen von User & Consumer Experience	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-45 Min.
Schwerpunktspezifisches Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

Global Communication	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Schwerpunktspezifisches Wahlpflichtmodul 1	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs/mndl/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min. / 15-45 Min.
Schwerpunktspezifisches Wahlpflichtmodul 2	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

Legende

- ¹ Angabe der Prüfungsdauer in Minuten bzw. des Seitenumfangs
- ² Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- ³ Die semesterbezogene Modulzuordnung kann zur Sicherstellung des Lehrangebots abweichend erfolgen.
- ⁴ Die Prüfungsleistung ist nicht endnotenbildend und wird mit dem Prädikat "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" bewertet
- ⁵ ca. 10.000 bis 12.000 Wörter
- ⁶ Die Prüfungsleistung umfasst mehrere Prüfungsbestandteile, welche über die gesamte Lehrveranstaltung eines Moduls hinweg abgeprüft werden; die Dauer der jeweiligen Prüfungsbestandteile richtet sich nach den Vorgaben dieser Satzung und können auch elektronisch unterstützt und/oder im Antwort-Wahl-Verfahren stattfinden. Die Portfolioprfung kann gem. APO eine Kombination aller Prüfungsleistungen darstellen, welche zu den jeweiligen Modulen aufgeführt sind. Sie können auch mit einer verpflichtenden Teilnahme an einer Übung oder weiteren Leistungsnachweisen (z.B. digitale Lehrelemente) kombiniert werden. Näheres regelt der Studienplan.

Abkürzungen

SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
mndl	mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit/ Studienarbeit
schrP	schriftliche Prüfung
Präs	Präsentation (auch Referat)
BA	Bachelorarbeit
/	oder